

Forstwirtschaft 2020

Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Forstwirtschaft und des ländlichen Raums

zwischen

der Bayerischen Staatsregierung

vertreten durch

Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer

und

Herrn Staatsminister Helmut Brunner

und den Interessensvertretungen der Waldbesitzer

vertreten durch

den Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes

Herrn Walter Heidl

und

den Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes

Herrn Josef Spann

Die Bayerische Staatsregierung, die Waldbesitzer und ihre Selbsthilfeorganisationen, der Bayerische Bauernverband und der Bayerische Waldbesitzerverband bekennen sich zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales im Sinne der paneuropäischen Forstministerkonferenzen (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) und des Umweltgipfels von Rio de Janeiro (1992).

Die Erträge aus der Waldbewirtschaftung sind unentbehrlicher Bestandteil des Einkommens und tragen wesentlich zur Existenzsicherung vieler Waldbesitzerfamilien bei. Deshalb ist es gemeinsames Ziel, sich für günstige Rahmenbedingungen der rund 700.000 bayerischen Waldbesitzer einzusetzen. Ein wichtiger Aspekt ist der Ausgleich der strukturbedingten Nachteile durch die wirksame Unterstützung der Selbsthilfeeinrichtungen. Die Forstzusammenschlüsse sind unverzichtbar, um flächendeckend eine nachhaltige Forstwirtschaft erfolgreich weiterführen zu können. Dabei wird auf den Klein- und Kleinstprivatwaldbesitz ein besonderes Augenmerk gelegt.

Um die Forst- und Holzwirtschaft zu stärken, wird von der Bayerischen Staatsregierung und dem Berufsstand – vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers und verfügbarer Stellen unter Berücksichtigung des beschlossenen Stellenabbaus – Folgendes übereinstimmend festgestellt:

1. Multifunktionale Forstwirtschaft auf der gesamten Fläche

Nur eine aktive Bewirtschaftung, die auf der Fläche alle Funktionen erfüllt (integrativer Ansatz), kann zukunftsfähige Wälder erhalten, die der gesamten Gesellschaft die umfangreichen Leistungen zur Verfügung stellen können. Die Bayerische Staatsregierung und der Waldbesitz bekennen sich zu dem beim Großen Bayerischen Waldtag am 15.07.2011 verabschiedeten „Weißenburger Appell“. Eine pauschale Stilllegung von Waldflächen ist nicht nachhaltig. Der bayerische Weg des integrativen Ansatzes wird konsequent fortgeführt, da er unter Wahrung der Eigentümerbelange einen angemessenen Ausgleich aller Interessen sicherstellt.

Der Waldbesitz und die Bayerische Staatsregierung bekennen sich ebenso vollumfänglich zur 2008 verabschiedeten Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern. So wird auch weiterhin die pauschale Flächenstilllegung zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes abgelehnt. Der Waldbesitz wird den bereits erreichten hohen Standard erhalten und danach streben, im Rahmen des integrativen Ansatzes diesen weiter zu verbessern.

Die Anreize für den Privat- und Körperschaftswald zum Erhalt und zur Verbesserung der Waldlebensgemeinschaften sollen möglichst verbessert werden.

2. Energiewende und Kompensationsmaßnahmen

Die Bayerische Staatsregierung sieht in der Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende wichtige Zukunftsaufgaben. Die Forstwirtschaft verpflichtet sich, ihren Teil zur Bewältigung dieser Schlüsselaufgaben zu leisten und wird dabei von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt.

Sofern im Wald Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts erfolgen, findet eine Kompensation entsprechend der Bayerischen Kompensationsverordnung vorrangig im Rahmen von produktionsintegrierten Maßnahmen statt. Es ist anzustreben, dass keine Waldflächen aus der Bewirtschaftung genommen werden.

3. Stärkung und Förderung der Forstzusammenschlüsse

Die Bayerische Staatsregierung spricht sich nachdrücklich für die Stärkung und Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse aus. Im Gegenzug werden die Forstzusammenschlüsse den Aufbau effizienter und zukunftssicherer Strukturen fortsetzen.

Durch den Personalabbau der staatlichen Forstverwaltung und die damit verbundene Reduzierung des Beratungsangebotes kommen auf die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen verstärkt weitere Aufgaben zu. Zur Übernahme dieses erweiterten Aufgabenspektrums sind flächendeckend professionell strukturierte und agierende Forstzusammenschlüsse mit einer wirtschaftlich soliden Basis erforderlich.

Um diese Herausforderung zu meistern, bekennt sich die Bayerische Staatsregierung dazu, die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen wirkungsvoll zu unterstützen. Insbesondere durch

- Forstliche Beratung und Forstliche Berater unter Berücksichtigung des Stellenabbaus,
- eine angemessene finanzielle Unterstützung und
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen intensiven Informationsaustausch der Behörden der Forstverwaltung mit den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Die Leistungsfähigkeit der Zusammenschlüsse und deren Beratung durch die Forstlichen Berater werden 2016 durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten evaluiert. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob weiterhin das umfangreiche Aufgabenspektrum zum Wohle der Waldbesitzer erfüllt werden kann.

Die Bayerische Staatsregierung hat in Erfüllung der Gemeinsamen Erklärung seit 2004 die Förderung für Forstzusammenschlüsse dem Bedarf entsprechend auf 3 Millionen Euro pro Jahr (netto) aufgestockt. Die Bewirtschaftung des kleinststrukturierten Waldbesitzes ist sehr aufwendig und nur mit einem hohen Mittel- und Zeiteinsatz zu ermöglichen. Die fehlende Erschließung dieser Flächen erschwert eine Bewirtschaftung zusätzlich. Gerade im Hinblick auf Klimaschutz und Energiewende soll die Bewirtschaftung und Pflege aller Wälder, insbesondere des Kleinprivatwaldes sichergestellt und die Versorgung der heimischen Holzindustrie mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz ermöglicht werden.

Gleichzeitig ist es Ziel, durch ein verbessertes Informations-, Schulungs- und Dienstleistungsangebot die Attraktivität der forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen zu steigern. Der Freistaat Bayern bekennt sich dazu, diesen Prozess durch eine Anhebung des Fördervolumens zu unterstützen. Für den nächsten Doppelhaushalt 2015/16 stellt der Freistaat Bayern vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers 5 Millionen Euro pro Jahr (netto) zur Verfügung.

4. Finanzielle Förderung und neutrale staatliche Information

Auch in Zukunft erfolgt eine angemessene finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes.

Die Mitarbeiter der Bayerischen Forstverwaltung werden auch in Zukunft die Waldbesitzer ausgerichtet am Gemeinwohl qualifiziert beraten. Die Bayerische Staatsregierung wird dies weiterhin flächendeckend durch entsprechendes Personal vor Ort gewährleisten.

5. Fortbildung der Waldbesitzer

Um die vielfältigen Herausforderungen erfolgreich zu meistern, kommt den Aus- und Fortbildungsangeboten für Waldbesitzer und Forstzusammenschlüsse, insbesondere an der Bayerischen Waldbauernschule Goldberg, eine zentrale Rolle zu. Die Bayerische Staatsregierung steht weiterhin für eine sachgerechte Förderung der Bayerischen Waldbauernschule im Rahmen des Einzelplans 08 ein. An den örtlichen Fortbildungsveranstaltungen für die Waldbesitzer (Wanderschulungen, Bildungsprogramm Wald etc.) wird festgehalten.

6. Übernahme der Betriebsleitung/-ausführung im Körperschaftswald

Die Kommunen stellen ein stabilisierendes Element in den Forstzusammenschlüssen dar. Durch die Erhöhung der Entgelte für die von der staatlichen Forstverwaltung angebotenen Betriebsleitung/-ausführung im Körperschaftswald suchen die Kommunen zunehmend nach Alternativen. Die Übernahme dieser Aufgaben durch qualifiziertes Personal der Forstzusammenschlüsse stärkt diese und wird seitens der Forstverwaltung befürwortet.

7. Bayerische Staatsforsten AöR

Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR bewirtschaftet den Staatswald in Bayern gemäß Art. 18 des Waldgesetzes für Bayern in vorbildlicher Weise. Eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen den Vertretern des Privat- und Körperschaftswaldes, der Bayerischen Forstverwaltung und dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten wird von den Vertragspartnern angestrebt.

Die bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes von der Allgemeinheit erwarteten besonderen Gemeinwohlleistungen – wie u. a. die Schutzwaldsanierung und -pflege, die Moorrenaturierung, der Bau von gesondert ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen sowie besondere Naturschutzprojekte – werden als öffentliche Aufgaben grundsätzlich gesondert aus dem Staatshaushalt finanziert.

8. Cluster Forst und Holz

Für die Stärkung des Ländlichen Raums durch die Schaffung technologisch hochkarätiger Arbeitsplätze und für die Sicherung dieser Arbeitsplätze in den Traditionsbranchen Forst und

Holz ist der Cluster Forst und Holz von zentraler Bedeutung. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den Cluster Forst und Holz sowie den Aufbau regionaler Cluster-Initiativen. Dies gilt auch für die Initiative „proHolz Bayern“. Außerdem wird die Staatsregierung einen Schwerpunkt in der Forschung zur Optimierung der Nutzung und Verwendung des Multitalents Holz setzen.

9. Zertifizierung und vermehrte Nutzung von heimischem Holz

Die bayerischen Waldbesitzer bewirtschaften ihre Wälder nachhaltig. Über 75 % der Wälder in Bayern sind freiwillig nach den Nachhaltigkeitskriterien der Helsinki-Konferenz bzw. der Folgekonferenzen zertifiziert.

Die Bayerische Staatsregierung und der Waldbesitz stützen das PEFC-System als ein wirksames und anerkanntes Zertifikat ohne andere Systeme abzuwerten.

Angesichts des Klimawandels kommt der Ökobilanz des Rohstoffes Holz eine besondere Bedeutung zu. Die Vertragspartner unterstützen die verstärkte Verwendung heimischen Holzes auch bei öffentlichen Bauten. Regionale Herkunftszeichen werden dabei unterstützt.

10. Wald vor Wild

Beide Vertragspartner bekennen sich zu dem im Waldgesetz für Bayern festgeschriebenen Grundsatz „Wald vor Wild“ und halten an diesem sowie an dem im Bayerischen Jagdgesetz festgeschriebenen Waldverjüngungsziel fest.

Das Angebot für jagdrechtliche und jagdpraktische Inhalte wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung verbessert, um das eigenverantwortliche Handeln der Inhaber des Jagdrechts zu stärken und die Motivation zum Erwerb des Jagdscheins zu fördern.

Die Bayerische Forstverwaltung unterstützt dazu die Beteiligten an der Abschussplanung weiterhin mit der Erstellung der Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Die ergänzenden revierweisen Aussagen tragen zu einem kooperativen Miteinander von Wald und Jagd bei.

11. Datenschutz

Die Bayerische Staatsregierung erkennt die Besonderheit betriebsbezogener Daten für den Privat- und Körperschaftswald an und wird betriebs- und personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beratung der Waldbesitzer und für Dienstaufgaben von staatlichen Stellen notwendig sind, an Dritte nur nach vorheriger Zustimmung des Eigentümers weitergeben. Im Falle einer Herausgabeverpflichtung nach UIG wird der Eigentümer entsprechend informiert.

Sobald Daten über Waldflächen durch staatliche Stellen oder im Auftrag von staatlichen Stellen erhoben werden, wird der Eigentümer vorab informiert.

Gaibach, den 2. August 2013

Für die Bayerische Staatsregierung



Horst Seehofer


Bayerischer Ministerpräsident



Helmut Brunner

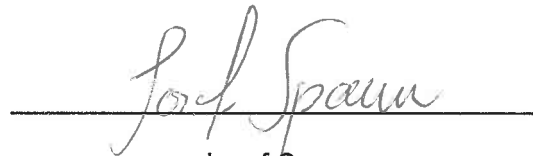
Bayerischer Staatsminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Für die bayerischen Waldbesitzer



Walter Heidl

Präsident des Bayerischen
Bauernverbandes



Josef Spann

Präsident des Bayerischen
Waldbesitzerverbandes